

AUS DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 24. JUNI 2019

Verpflichtung einer Ortschaftsrätin

Bei der Einsetzung und Verpflichtung des neu gewählten Ortschaftsrats der Ortschaft Wiesenbach in der Sitzung am 17. Juni 2019 war Ortschaftsrätin Kathrin Kollmar abwesend. Sie wurde deshalb von Bürgermeisterin Weber auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet. Hierzu las Bürgermeisterin Weber die Verpflichtungsformel vor: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte unserer Kommune gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“ Ortschaftsrätin Kollmar bestätigte die Verpflichtung durch Handschlag und ihre Unterschrift.

Bürgerfragestunde

Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Blaufelden

Herr Dr. Werner Ebert aus Blaufelden erinnerte an das HT-Wahlforum am 9. Mai 2019 im Spektrum in Blaufelden. Auf dem Podium habe ein Gemeinderat unwidersprochen behauptet, auf dem Rathaus habe es noch keine Beschwerden von Flüchtlingen über die Unterbringungsbedingungen in der Obdachlosenunterkunft „Rudolf-Diesel-Straße 10“ in Blaufelden gegeben. Dadurch sei der Eindruck erweckt worden, dass alle mit der Unterbringung zufrieden seien. Dies ist falsch, so Herr Dr. Ebert. Er bat um Richtigstellung im Sitzungsbericht. Es seien Widersprüche gegen Einweisungsverfügungen eingereicht worden. Auch gebe es eine Klage beim Verwaltungsgericht. Auf die Widersprüche habe die Gemeindeverwaltung nicht geantwortet. Bei einem der Widersprüche habe das Jugendamt den Raum in der Notunterkunft für zu gering beurteilt und eine schnellstmögliche Änderung gewünscht.

Gemeindeoberamtsrat Rainer Brenner antwortete, dass die betreffende Familie, um die es geht, ein Wohnhaus in Blaufelden anmieten konnte. Sie wird ab dem 1. Juli 2019 dort einziehen. Die Anmietung dieses Wohnhauses war schon länger im Gespräch. Es mussten nur noch Formalitäten geklärt werden.

Feststellung von Hinderungsgründen bei den neu gewählten Gemeinderäten

Zur Feststellung der Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung ist bei den neu gewählten Gemeinderäten der bisherige Gemeinderat zuständig. Dieses Gremium trifft die Feststellung über das Vorliegen eines Hinderungsgrundes vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates. Ein Hinderungsgrund nach § 29 Gemeindeordnung

schließt den Eintritt in den Gemeinderat aus. Die Aufnahme in einen Wahlvorschlag blieb hiervon unberührt.

Die Hinderungsgründe aus familiären Beziehungen sind weggefallen. Dies bedeutet, dass verwandtschaftliche Beziehungen zwischen gewählten Gemeinderäten oder zwischen Gemeinderat und Bürgermeister für die neue Amtszeit ab der Wahl 2019 keinen Hinderungsgrund mehr darstellen und somit unabhängig von der Gemeindegröße Verwandte und Verschwägte, zum Beispiel Geschwister, Eltern – Kinder, Schwiegereltern – Schwiegerkinder, Schwager und Schwägerin, gleichzeitig im Gemeinderat sein können. § 29 Gemeindeordnung kennt nur noch Hinderungsgründe wegen eines bestimmten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses. Hintergrund dieser Hinderungsgründe ist, die organisatorische Gewaltenteilung gegen Gefahren zu sichern, die durch eine Personalunion zwischen Exekutivamt und einem solchen kommunalen Mandat entstehen könnten. Es soll vermieden werden, dass die Objektivität der Entscheidung einzelner Gemeinderäte durch Interessenkollisionen gefährdet wird.

Das Gremium stellte einstimmig fest, dass dem Gemeinderat bei den neu gewählten Gemeinderäten keine Hinderungsgründe bekannt sind.

Bebauungsplan „Rothenburger Straße, 6. Änderung“ in Blaufelden: Satzungsabschluss

Für die Fläche südwestlich der Schrozberger Straße in Blaufelden und nordwestlich des Netto Marken-Discounts soll ein Sondergebiet festgesetzt werden, damit die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Ansiedlung eines REWE-Lebensmittelvollsortimenters geschaffen werden, so Gemeindeoberamtsrat Roland Bach in seinen Ausführungen. Das bestehende Mischgebiet erlaubt lediglich eine zulässige Verkaufsfläche von 800 Quadratmeter. Außerdem soll mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Rothenburger Straße“ ein Gesamtplan erstellt werden, der alle bisherigen Änderungen beinhaltet und zusammenfügt. Das Kreisplanungsamt beim Landratsamt Schwäbisch Hall arbeitete den Bebauungsplanentwurf aus. Er wurde in der Zeit vom 5. April 2019 bis 6. Mai 2019 öffentlich ausgelegt.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall bat als untere Wasserbehörde, vor Ausbau von abzutragenden Bodenschichten den Pflanzenaufwuchs zu entfernen. Darüber hinaus sollte der Ober- und Unterboden getrennt ausgebaut werden. Ferner wurde empfohlen, im Zusammenhang mit der Baugrunderkundung eine gutachterliche Äußerung zur oberflächennahen Grundwassersituation auf dem Baugrundstück bis 2 Meter unter der Baugrubensohle einzuholen, um ein unerwartetes Anschneiden von Grundwasser und damit einhergehenden

Verzögerungen beim Bau zu vermeiden. Gemeindeoberamtsrat Bach schlug vor zu beschließen, den Textteil des Bebauungsplanes mit diesen Hinweisen zu ergänzen.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall wies als untere Immissionsschutzbehörde darauf hin, dass eine bauphysikalische Schallimmissionsprognose ergab, dass der geplante REWE-Markt keine unzulässigen Immissionen in die Nachbarschaft einbringt. Die in der Schallimmissionsprognose angeführten Schallschutzmaßnahmen könnten jedoch erst im eigentlichen baurechtlichen Verfahren zur Anwendung kommen. Gemeindeoberamtsrat Bach klärte das Gremium darüber auf, dass das Lärmschutzgutachten ergab, dass der Bau einer 43 Meter langen und 6 Meter hohen Schallschutzmauer notwendig ist. Der Bau dieser Lärmschutzmauer wird Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens sein – nicht jedoch des Bebauungsplanverfahrens.

Aufgrund der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen war lediglich der Textteil des Bebauungsplanes mit Hinweisen zu ergänzen. Auf Antrag von Bürgermeisterin Weber beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Rothenburger Straße, 6. Änderung“ in der Fassung vom 24. Juni 2019 wird samt Textteil und Begründung vom 24. Juni 2019 unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 beschlossenen Anpassungen als Satzung beschlossen.

Kriminalitätsstatistik

Bürgermeisterin Weber erläuterte dem Gremium die vom Polizeipräsidium Aalen gefertigte Kriminalstatistik. 2017 waren in der Gemeinde Blaufelden 123 Straftaten zu verzeichnen. 2018 waren es nur noch 107 – somit 13 Prozent weniger. Die Aufklärungsquote betrug 74 Prozent. Bürgermeisterin Weber dankt den Beamtinnen und Beamten des Polizeipostens Blaufelden für diese hohe Aufklärungsquote. 2018 betrug die Häufigkeitszahl 2.030. Die Häufigkeitszahl bezeichnet das Vorkommen von Straftaten bezogen auf die Einwohnerzahl. Mit dieser Kriminalitätsbelastung ist Blaufelden Schlusslicht. Blaufelden ermöglicht, so das Fazit von Bürgermeisterin Weber, den Bürgerinnen und Bürgern ein sehr sicheres Wohnen und Leben.

Vergaben

a) Dorfzentrum Wiesenbach: Vergabe Küche Edelstahl Elemente

Architekt und Gemeinderat Klaus Pries führte aus, dass auf die beschränkte Ausschreibung der Herstellung, Lieferung und Montage der Edelstahl einrichtung für die Küche nur

ein Angebot einging. Die Verwaltung vergab dieses Gewerk an die Firma Gebhardt Heinz GmbH Großküchen aus Künzelsau-Gaisbach zum Angebotspreis von 16.305,14 Euro. In der Gemeinderatssitzung am 13. Mai 2019 war die Verwaltung ermächtigt worden, dieses Gewerk bis zu einem Betrag von 20.000 Euro zu vergeben.

b) Dorfzentrum Wiesenbach: Vergabe Küche Holzverbundstoffe

Herr Pries führte aus, dass auf die beschränkte Ausschreibung der Herstellung, Lieferung und Montage der Küche aus Holzverbundstoffen nur ein Angebot einging. Die Verwaltung vergab dieses Gewerk an die Bau- und Möbelschreinerei Hannes Wirsching aus Wiesenbach zum Angebotspreis von 28.688,52 Euro. In der Gemeinderatsitzung am 13. Mai 2019 war die Verwaltung ermächtigt worden, den Auftrag für dieses Gewerk bis zu einer Summe von 30.000 Euro zu vergeben.

c) Dorfzentrum Wiesenbach / Kindergarten Billingsbach: Vergabe Möblierung Kindergarten

Auf die beschränkte Ausschreibung der Möblierung für den Kindergarten im Dorfzentrum Wiesenbach und für den Kindergarten in Billingsbach ging nur ein Angebot ein. Die Verwaltung vergab dieses Gewerk an die Firma Aurednik GmbH in 63856 Bessenbach zum Angebotspreis von 31.690,59 Euro. Hiervon entfallen auf den Kindergarten Wiesenbach 27.622,13 Euro. Die Vergabesumme für den Kindergarten Billingsbach beträgt 4.068,46 Euro. In der Gemeinderatsitzung am 13. Mai 2019 war die Verwaltung ermächtigt worden, dieses Gewerk bis zu einem Betrag von 40.000 Euro zu vergeben.

d) Dorfzentrum Wiesenbach: Vergabe Buswartehäuschen

Herr Pries führte aus, dass sich der Ortschaftsrat Wiesenbach, nachdem ihm verschiedene Buswartehäuschen vorgeschlagen wurden, für die Wartehalle Simplex K 16 der Firma Kienzler Stadtmobiliar GmbH aus 77756 Hausach entschieden hat.

Auf Antrag von Bürgermeisterin Weber beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Das Gewerk „Buswartehäuschen“ wird an die Firma Kienzler Stadtmobiliar GmbH zum Angebotspreis von 11.278,82 Euro vergeben.

e) Anbau an das Feuerwehrmagazin Blaufelden: Nachtrag für die Außen- und Innenputzarbeiten

Herr Pries führte aus, dass für die Ausführung der Außen- und Innenputzarbeiten ein Nachtrag notwendig wird. Die Fensterleibungen innen werden mit Leibungsplatten ausge-

führt, weil dies günstiger und haltbarer ist als die Leibungen aufzudoppeln. Zur Verbesserung der Haltbarkeit des Außenputzes wird der Grundputz zusätzlich gespachtelt.

Einstimmig vergab der Gemeinderat das Gewerk „Nachtrag Leibungsplatten“ und das Gewerk „Nachtrag Spachtelung“ an die Firma Karl Schmidt aus Adelshofen zum Angebotspreis von 2.603,72 Euro.

f) DSL-Leerrohrverlegung in Teilorten zur Verbesserung der Breitbandversorgung

Bauamtsmitarbeiter Raphael Strotzer führte aus, dass es bei der Breitbandversorgung zu Nachträgen kommt. Wegen punktuellen Felsvorkommen muss zusätzlich gefräst werden. Des Weiteren war im Leistungsverzeichnis das Liefern und Montieren von 2 Muffen nicht enthalten. Darüber hinaus werden Lichtwellenleiter-Kabel mit 288 Fasern in die Leerrohre eingeblasen. Vorgesehen waren ursprünglich Lichtwellenleiter-Kabel mit 144 Fasern. Dies verursacht beim Einblasen einen höheren Aufwand, weil es länger dauert.

Einstimmig billigte der Gemeinderat die Nachtragsvereinbarung in Höhe von 23.685,55 Euro zugunsten der Firma Rudolf Steinbrenner aus Wiesenbach.

g) Nachtrag „Herstellung von Abwasserkontrollschächten“ bei der Erschließung des 5. und 6. Abschnitts des Baugebietes „Rothenburger Straße“ in Blaufelden

Bauamtsmitarbeiter Strotzer führte aus, dass mit dem Ingenieurbüro CDM Smith Consult GmbH aus Crailsheim die Vorteile der Errichtung der Abwasseranschluss- und Kontrollschächte durch das Tiefbauunternehmen im Rahmen der Erschließung des 5. und 6. Abschnitts des Baugebietes „Rothenburger Straße“ erörtert wurden. Durch die fachgerechte Ausführung durch das Tiefbauunternehmen und richtige Materialverwendung ist sichergestellt, dass es nicht zum Austritt von Abwasser ins Erdreich oder zu Fehlanschlüssen kommt. Die Kosten können auf die Erschließungsbeiträge umgerechnet werden. Die Alternative wäre, dass die Kontrollschächte für Schmutzwasser und Regenwasser von den Bauherren durch beauftragte Unternehmen hergestellt werden. Wenn die Firma Rudolf Steinbrenner aus Wiesenbach die Kontrollschächte für Schmutzwasser und Regenwasser im Rahmen der Erschließung herstellt, ist eine Nachtragsvereinbarung in Höhe von 200.578,14 Euro notwendig.

Diese Nachtragsvereinbarung billigte der Gemeinderat einstimmig.

Baukostencontrolling Anbau Feuerwehrmagazin in Blaufelden

Für den Anbau an das Feuerwehrmagazin in Blaufelden beschloss der Gemeinderat ursprünglich Kosten in Höhe von 185.522,97 Euro. Nach der Vergabe der Gewerke belaufen sich die Kosten auf 215.810,45 Euro, somit 30.287,48 Euro mehr. Unter Berücksichtigung

von Ersparnissen bei den Ausschreibungskosten für die einzelnen Gewerke betragen die Mehrkosten letztendlich 27.028,97 Euro. Hiervon entfallen 26.605,09 Euro auf Mehrleistungen. Beispielsweise wurde die Entwässerung geändert. Auch die Lüftungsanlage wird anders ausgeführt. Weitere Mehrkosten betreffen ein elektrisches Schloss und die Vordächer. Zudem erhöht sich das Architektenhonorar wegen geänderter Planung und weil keine Pauschalvergabe des Projektes erfolgte. Von den 27.028,97 Euro sind letztendlich 423,88 Euro ohne Mehrleistungen. Nach dem von Gemeinderat und Architekt Klaus Pries vorgelegten Zeitplan ist im September 2019 mit der Fertigstellung des Anbaus zu rechnen. Das Gremium nahm Kenntnis. Ein förmlicher Beschluss wurde nicht gefasst.

Antragstellung als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Pro Landkreis sind maximal 4 Schwerpunktgemeinden möglich. 2019 werden wieder Plätze frei. Schwerpunktgemeinden werden bei ELR-Anträgen bevorzugt berücksichtigt. Außerdem erhalten sie eine um 10 Prozent höhere Förderung. Somit ist es möglich, eine Förderung von 50 Prozent statt 40 Prozent für kommunale Projekte zu erhalten. Den Status „Schwerpunktgemeinde“ erhalten die betreffenden Kommunen 5 Jahre lang. Für die Antragstellung ist ein umfangreiches Vertragswerk mit dem Regierungspräsidium Stuttgart notwendig. Bürgermeisterin Weber hat diesbezüglich das Büro Reschl Stadtentwicklung aus Stuttgart beauftragt.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat:

1. Der Antragstellung als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Antragstellung bis zum 30.06.2019 zu gewährleisten.

Präzisierung der Prioritätenliste für die Aufnahme in den Kindergarten und die Krippe

Die Prioritätenliste dient der transparenten Vergabe der Kinderbetreuungsplätze bei der Gemeinde Blaufelden. Die erste Priorität lautete bisher: Ein Elternteil arbeitet bei der Gemeinde Blaufelden.

In der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung am 13. Mai 2019 beschloss das Gremium mehrheitlich zur Klarstellung dieser Priorität eine Anpassung: Ein Elternteil arbeitet in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis bei der Gemeinde Blaufelden.

Verteilung der Sitze bei der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

Ortsvorsteher Friedemann Dürr-Schwab deutete an, dass immer wieder Fragen auftauchen, wie es sein kann, dass Alfred Vogt mit ca. 300 Stimmen mehr als Silvia Östreicher nicht in den Gemeinderat gewählt worden ist. Ortsvorsteher Dürr-Schwab bat um Erklärung, weshalb Frau Östreicher trotz weniger Stimmen einen Gemeinderatssitz bekam.

Wenn mindestens 2 Wahlvorschläge eingereicht werden, findet Verhältniswahl statt – ansonsten Mehrheitswahl, so Gemeindeoberamtsrat Brenner in seinen Ausführungen. Bei Verhältniswahl werden die Sitze nach dem Verhältnis der von den Wahlvorschlägen im gesamten Gemeindegebiet erreichten Stimmenzahlen verteilt. Die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge erfolgt nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë / Schepers. Dabei werden die Stimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge nebeneinander unter die jeweilige Bezeichnung der Wahlvorschläge geschrieben. Diese Zahlen werden der Reihe nach durch die ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7 usw. geteilt. Die sich ergebenden Teilungszahlen werden dann ihrer Größe nach quer durch alle Wahlvorschläge geordnet, das heißt, nummeriert – bei der Gemeinde Blaufelden bis zur Nummer 20, weil 20 Gemeinderatssitze zu vergeben sind. Jeder Wahlvorschlag erhält so viele Sitze zugeteilt, wie Höchstzahlen auf ihnen fallen. Die Verteilung der Sitze auf die Bewerber erfolgt dann in der Reihenfolge der von jedem Bewerber erreichten Stimmenzahlen innerhalb jedes einzelnen Wahlvorschlags.

Da wir zudem unechte Teilortswahl haben, so Gemeindeoberamtsrat Brenner weiter, werden zuerst die Gesamtstimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge für die einzelnen Wohnbezirke getrennt festgestellt. Darauf werden für jeden Wohnbezirk die von diesem jeweils nach der Hauptsatzung zu beanspruchenden Sitze nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë / Schepers auf die einzelnen Wahlvorschläge verteilt. Jedem Wahlvorschlag werden dann so viele Sitze zugeteilt, wie Höchstzahlen auf ihnen fallen.

Im Wohnbezirk Gammesfeld mit 2 Sitzen im Gemeinderat hatte der Wahlvorschlag Bauernverband – Bund der Selbständigen – CDU 2.129 Stimmen, die Unabhängigen 599 Stimmen und die Freien 711 Stimmen. Diese Zahlen geteilt durch 1, 3 usw. ergeben 1 Sitz für den Wahlvorschlag Bauernverband – Bund der Selbständigen – CDU und 1 Sitz für die Freien. Die Unabhängigen gehen leer aus. Da Friedrich Dürr vom Bauernverband – Bund der Selbständigen – CDU 1.115 Stimmen hatte und Herr Vogt nur 1.014 Stimmen, war Herr Dürr gewählt. Bei den Freien war Frau Östreicher mit 711 Stimmen die einzige Bewerberin. Also erhielt sie den Sitz, der den Freien zustand.

Durch den Vergleich Wahlergebnis in der gesamten Gemeinde mit den Wohnbezirksergebnissen werden die Ausgleichssitze ermittelt.

